

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Kaufverträgen der Tree 4 Life eG



Artikel 1. Gegenstand der Allgemeinen Bedingungen

- 1.1. Durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB's“ genannt) der Tree 4 Life eG, Sagerstraße 28, 28757 Bremen, Deutschland (im Folgenden „T4L eG“ genannt) werden die Beziehungen zwischen T4L eG, als Handelsgesellschaft, die sich mit dem Ein- und Verkauf von Produkten entsprechend ihrer Satzung befasst, einerseits und dem Mitglied der Produkte der Genossenschaft mit einer Bestellung erwirbt, andererseits geregelt.
- 1.2. Die AGB's der T4L eG beziehen sich immer auf die Bestellung, der diese AGB's angefügt sind, sowie auf die Widerrufsbelehrung.

Artikel 2. Voraussetzungen für die Gründung des Vertragsverhältnisses

- 2.1. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich mit Mitgliedern der T4LeG zustande. Das Mitglied kann entsprechend der Satzung der der T4L eG jede juristische Person und geschäftsfähige natürliche Person sein.
- 2.2. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass die T4L eG seine persönlichen Daten ausschließlich für die Zwecke der obigen Vertragsbeziehung verwendet und erklärt hierzu sein Einverständnis. Die Daten können in den Datenbanken der T4L eG im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

Artikel 3. Bestellung

- 3.1. Die Bestellung enthält Folgendes: Angaben zum Mitglied, Adresse für die Zustellung des Briefverkehrs und Mitteilungen, Angaben über die Rechnungszahlungsweise, Angabe über die Verkaufsstelle und den Verkäufer, sowie die Bestätigung, dass dem Mitglied diese AGB's ausgehändigt wurden.

Artikel 4. Kaufgegenstand

- 4.1. Das Mitglied erwirbt mit Unterzeichnung der Bestellung und nach der Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an der in der Bestellung genannten Anzahl an Produkten der T4L eG.
- 4.2. Für den Kauf von Paulownia-Bäumen gilt folgendes:
 - 4.2.1 Das Mitglied ist mit dem Recht der T4L eG vertraut, dass sie die Bäume, auf die sich die Bestellung bezieht und die nach der Art, dem Alter und der Anzahl bestimmt sind, auf eine entsprechende Lokation gemäß eigener Auswahl pflanzen oder umpflanzen lässt und darüber den Mitglied nachträglich benachrichtigt, spätestens binnen 13 Monaten ab Begründung des Vertragsverhältnisses.
 - 4.2.2 Dem Mitglied ist bekannt, dass die in seinem Eigentum stehenden Bäume Teil einer der Holzgewinnung dienenden Baumplantage sind, nicht dagegen Teil eines auf Fortbestand gerichteten Waldes.
 - 4.2.3 Das Mitglied erwirbt mit dem gegenständlichen Kauf aus dem Absatz 4.1. dieses Artikels das auf maximal 10 Jahre begrenzte Nutzungsrecht (Miete) am Grundstück, aber auf keinen Fall das Eigentumsrecht, auf dem die gegenständlichen Bäume gepflanzt sind.
 - 4.2.4 Die T4L eG wird dem Mitglied innerhalb von längstens 15 Monaten nach Pflanzung der Bäume auf die Plantage eine personalisierte Bestätigung in Form einer Urkunde mit der individuellen einmalig vergebenen Nummerierung der Bäume sowie deren geographischen Angaben zum Standort der Bäume nach der Bepflanzung der Bäume zustellen.

Artikel 5. Preisliste und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Durch Unterschrift der Bestellung verpflichtet sich das Mitglied, der T4L eG den gesamten Kaufpreis auf die ihm in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu zahlen.
- 5.2. Die T4L eG wird dem Mitglied sofort nach der Bearbeitung der Bestellung eine Rechnung

mit Fälligkeit ausstellen. Das Fälligkeitsdatum liegt nach dem Widerrufszeitraum.
Die Rechnung wird in deutscher Sprache erstellt.

- 5.3. Wenn die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Fälligkeit nicht bezahlt ist, behält sich die T4L eG das Recht zur Vertragskündigung oder zum Rücktritt vor.

Artikel 6. Dienstleistungen

- 6.1. Wird in der Bestellung ein Produkt mit einem Dienstleistungsanteil erworben, ist die T4L eG befugt und verpflichtet, während des vereinbarten produktspezifischen Dienstleistungszeitraums alle erforderlichen und nützlichen Maßnahmen vorzunehmen, die für einen optimalen Zustand des erworbenen Produktes notwendig sind.
- 6.2. Für den Kauf von Paulownia-Bäumen gilt folgendes:
- 6.2.1. Die T4L eG ist befugt und verpflichtet, während des vereinbarten Dienstleistungszeitraums alle erforderlichen und nützlichen Maßnahmen für die Anzucht, Pflege und Instandhaltung der Bäume vorzunehmen.
- 6.2.2. Die durch die Pflege entstehenden Baumabfälle wie Laub, Baumschnitt und Kronenauslichtung verbleiben im Besitz der T4L eG zur weiteren Nutzung (wie Bodenverbesserung, Düngung)
- 6.2.3. Die Pflege aus dem Absatz 6.2.1. dieses Artikels endet am letzten Tag des Kalenderjahrs, in dem 8 (in Worten: acht) Jahre ab Pflanzung der Bäume abgelaufen sind.
- 6.2.4. Auf schriftlichen Antrag des Mitglieds kann der Pflegezeitraum aus dem vorherigen Absatz für einen weiteren Zeitraum von höchstens 1 (in Worten: ein) Jahr verlängert werden.
- 6.2.5. Das Mitglied kann die Abholzung der von ihm erworbenen Bäume jederzeit verlangen. Es kann jederzeit die abgeholzten Stämme auf eigene Rechnung an Dritte verkaufen und übereignen.
- 6.2.6. Wenn das Mitglied die Abholzung verlangt und der Abtransport erfolgt ist, erlöschen alle Rechte und Pflichten der T4L eG aus diesem Vertrag.
- 6.2.7. Wenn das Mitglied von seinem Recht nach 7.2. bis zum Ablauf von 8 Jahren nach Bepflanzung keinen Gebrauch gemacht hat, wird die T4L eG frühestens nach Ablauf von 8 Jahren, spätestens jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Bestandszeit der gepflanzten Bäume des Mitgliedes 8 Jahre seit Bepflanzung erreicht, die Bäume des Mitglieds unter Beachtung des Absatzes 6.2.3. fällen lassen. Für die Fällung kommt es nicht darauf an, ob die Bäume des Mitgliedes noch weiterwachsen würden oder ob sie einem für diesen Zeitpunkt typischen Wachstumsgrad erreicht haben. Die für die Fällung und Lagerung der vom Mitglied erworbenen Bäume anfallenden Kosten sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Artikel 7. Verkauf der Produkte an Dritte

- 7.1. Das Mitglied ist befugt, die Übertragung des Eigentumsrechts an den Produkten aus diesem Vertrag an Dritte (nachstehend: Erwerber) jederzeit durchzuführen.
- 7.2. Damit die genannte Übertragung die T4L eG in Bezug auf den Erwerber rechtlich bindet, ist das Mitglied verpflichtet, die T4L eG über die Übertragung schriftlich per Textform zu benachrichtigen und der Erwerber verpflichtet, auf dieselbe Weise der T4L eG eine schriftliche Erklärung über die Annahme der Rechte und Pflichten gemäß gegenständlicher Bestellung einschließlich der Annahme dieser AGB's zuzustellen.
- 7.3. Werden die Voraussetzungen aus Absatz 7.2. nicht erfüllt, verbleibt es bei dem Rechtsverhältnis der T4L eG zum Mitglied.

Artikel 8. Erbfall/Rechtsnachfolger

- 8.1. Im Erbfall treten die gesetzlichen Folgen ein. Für den Fall, dass sich etwaige Rechtsnachfolger des Mitglieds bei der T4L eG nicht melden, ist diese berechtigt, die Produkte unter Beachtung der vorstehenden Artikel in eigenem Namen zu verkaufen und den Verkaufserlös auf ein gesondertes Bankkonto als Treuhandkonto der T4L eG einzuzahlen.

Artikel 9. Unterbeauftragung

- 9.1. Die T4L eG ist befugt, zur Erfüllung aller ihrer Pflichten gegenüber dem Mitglied, besonders hinsichtlich des Artikels 6 dieser AGB's entsprechende dritte juristische oder natürliche Personen zu beauftragen.

Artikel 10. Haftung

- 10.1. Die T4L eG haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Kriegszustände, Maßnahmen von Verwaltungs- und anderen Organen, Streiks und anderen unvorhersehbaren Umständen und daraus entstandene Schäden und Mängel, einschließlich Gewinnausfall und Diebstahl ist ausgeschlossen.

Artikel 11. Kontrollrechte

- 11.1. Das Mitglied ist befugt, jederzeit nach Erhalt der Kaufbestätigung und Zuteilung des von ihm erworbenen Produktes, sein Eigentum zu besichtigen, unter vorheriger schriftlicher Ankündigung spätestens 14 (in Worten vierzehn) Tage vor dem gewünschten Datum.

Artikel 12. Marktrisiken

- 12.1. Das Mitglied wurde durch Annahme dieser AGB's mit der Tatsache vertraut gemacht, dass es keine Börsen oder ähnliche eingerichtete Orte für den Kauf der Produkte der T4L eG gibt.
- 12.2. Für den Erwerb von Paulownia-Bäumen gilt folgendes:
- 12.2.1 Dem Mitglied ist bekannt, dass die Bäume infolge von Krankheiten oder Naturkatastrophen nur geringes Wachstum erzielen können.
 - 12.2.2 Für den Ausnahmefall, dass ein Baum in den ersten beiden Jahren ab Einpflanzung nicht den durchschnittlichen Wuchs erzielt, ersetzt T4L eG kostenfrei dem Mitglied diesen Baum durch einen solchen mit durchschnittlichem Wuchs. Dieser neue Baum geht sodann ins Eigentum des Mitgliedes über.
 - 12.2.3 Dem Mitglied ist auch bekannt, dass er durch die Begründung dieses Vertragsverhältnis mit der T4L eG keine Investition in eine Handelsgesellschaft tätigt, sondern ein Naturprodukt erwirbt, wobei es die theoretische Möglichkeit des kompletten Verlusts des bezahlten Wertes gibt

Artikel 13. Vertragskündigung

- 13.1. Das Mitglied kann dieses Vertragsverhältnis mit der T4L eG jederzeit einseitig kündigen. Für diesen Fall sind die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen abzurechnen und ggf. anteilig zurück zu erstatten.
- 13.2. Die Kündigung erfolgt durch Zustellung einer schriftlichen Kündigungserklärung durch eingeschriebenen Brief an den Sitz der T4L eG.
- 13.3. T4L eG wird die Kündigung schriftlich bestätigen.
- 13.4. T4L eG wird parallel für das Mitglied einen neuen Erwerber der Bäume suchen. Die Aufwände hierfür werden dem Mitglied separat in Rechnung gestellt und mit dem Erlösergebnis für die Bäume verrechnet.

Artikel 14. Erledigung der Streitigkeiten und Rechtsanwendung

- 14.1. Im Streitfall gilt die örtliche Zuständigkeit des zuständigen Gerichts in Deutschland.
- 14.2. Deutsches Recht findet Anwendung.

Artikel 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Außer diesen AGB's gibt es keine anderen zwischen den Parteien verbindlichen Schriftstücke und keine mündlichen Abreden. Änderungen bedürfen immer der Textform.
- 15.2. Diese AGB's finden Anwendung ab dem 15.11.2019